

Stadtverwaltung · Postfach 10 13 61 · 76732 Wörth am Rhein

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Grundschule Büchelberg - Wörth



Stadtverwaltung

**Hausanschrift:**

Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein  
S5 · Haltestelle Rathaus  
Telefon 07271-131-0  
Telefax 07271-131-131

**Ansprechpartner:**

Denise Jäger  
Telefon 07271-131-520  
Telefax 07271-131-9-202  
denise.jaeger@woerth.de  
Unser Zeichen  
1-210 Jä

2. Dezember 2024

## Schuljahr 2025/2026

### Anmeldung zur Betreuenden Grundschule und zum gemeinsamen Mittagessen

**Anmeldefrist: 15. Februar 2025**

Liebe Eltern,

auch für das Schuljahr 2025/26 erfolgt die Anmeldung zur Betreuenden Grundschule und zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ausschließlich über die MensaMax-App.

#### 1. **Wie kann ich mich in MensaMax registrieren?**

Sollten Sie bereits ein Konto bei MensaMax haben, ist eine erneute Registrierung **nicht** nötig (*Bitte lesen Sie bei Nr. 2. weiter*). Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie im Browser Ihres Smartphones oder PC folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Klicken Sie "Hier neues Konto anlegen" an und registrieren Sie sich. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	<b>GER2598</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>GS-Büchelberg</b>
Der Freischaltcode lautet:	<b>2548</b>

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie zeitnah eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen. **Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich sehr gerne an Frau Jäger (07271 131-520).**

Gläubiger-Identifikationsnummer (ID): DE97ZZZ00000092992

Bankverbindung: Sparkasse Südpfalz, IBAN: DE11 5485 0010 0008 0033 37, SWIFT-BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südpfalz eG Landau, IBAN: DE44 5486 2500 0007 5524 32, SWIFT-BIC: GENODE61SUW

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr · Montag bis Mittwoch 14.30 bis 16 Uhr · Donnerstag 14.30 bis 18 Uhr

## 2. Wie kann ich mein Kind für die Betreuende Grundschule anmelden ?

Für das Schuljahr 2025/26 muss die Anmeldung für die Betreuung **bis spätestens zum 15. Februar 2025** erfolgen. Sie müssen für jedes Schuljahr eine neue Anmeldung tätigen. Sie können Ihr Kind für die folgenden Zeiten und Gebühren in der Betreuenden Grundschule anmelden:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.00 Uhr	20,00 EUR / Monat
Montag bis Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr	30,00 EUR / Monat
Montag bis Freitag von 12.00 bis 15.30 Uhr	50,00 EUR / Monat
Montag bis Freitag von 12.00 bis 17.30 Uhr	80,00 EUR / Monat

Ermäßigter Monatsbeitrag bei gewährter Lernmittelfreiheit:

Montag bis Freitag von 12.00 bis 14.00 Uhr	15,00 EUR / Monat
Montag bis Freitag von 12.00 bis 15.30 Uhr	25,00 EUR / Monat

Um Ihr Kind für die Betreuung anzumelden, öffnen Sie bitte den Reiter „Meine Daten“ – „Angebote“. Hier können Sie den für Sie passenden Zeitrahmen auswählen und buchen.

## 3. Essensbestellung und Abbestellung

Es werden von Montag bis Freitag bis zu vier unterschiedliche Menüs zu je 4,20 Euro angeboten.

Sie haben jeweils bis zum Dienstag der Vorwoche, 8:00 Uhr, Zeit, das Mittagessen zu bestellen.

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit einmal nicht am Essen teilnehmen kann, können Sie dies bis 8:00 Uhr abbestellen, indem Sie im Speiseplan das gelb markierte Essen erneut anklicken und dann auf „Abbestellen“ klicken. Später eingehende Um- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

## 4. Fernbleiben und Abmeldung des Kindes

Das Fernbleiben eines Kindes entbindet die Erziehungsberechtigten nicht von der Zahlung des Beitrages.

**Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund möglich.**

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei Wegzug aus dem Schulbezirk der betreffenden Grundschule und dem damit verbundenen Schulwechsel,
- Änderungen bei den Arbeitszeiten der Eltern / Erziehungsberechtigten,
- längere, krankheitsbedingte Abwesenheit des Kindes / der Kinder, die eine Teilnahme nur schwer bzw. unmöglich machen (u.a. durch Notwendigkeit einer medizinischen Versorgung o.ä.).

## 5. Wie zahle ich das Essen und die Betreuende Grundschule ?

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird per Lastschriftverfahren abgerechnet. Sie stimmen mit der Registrierung in MensaMax dem SEPA-Lastschriftverfahren zu.

Sollte sich jedoch Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir Sie, in MensaMax unter MEINE DATEN >> KONTODATEN zunächst Ihre Kontoverbindungsdaten vollständig neu einzutragen.

Die Lastschriften für das Mittagessen werden immer zum 15. des Folgemonats ausgeführt. Die Lastschriften für die Betreuung werden immer zum 1. des laufenden Monats eingezogen.

Bitte beachten Sie, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

## 6. MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Bitte beachten Sie zudem, dass die erste Anmeldung am MensaMax-Konto nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.



## 7. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtverwaltung Wörth am Rhein